

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Betrieb der Kindertagesstätten ausweiten – Kinder fördern – Eltern entlasten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der auf eine Notbetreuung zurückgefahrte Betrieb von Kindertagesstätten ist bedarfsgerecht und verantwortungsbewusst auch auf Kinder auszuweiten, deren Eltern nicht in Berufen tätig sind, die im Zeichen der Pandemie als „systemrelevant“ bezeichnet werden.

Besondere Aufmerksamkeit brauchen Eingewöhnungskinder und deren Geschwister, Kinder von Alleinerziehenden, Kinder, deren Eltern beide (Vollzeit) berufstätig sind, und Familien mit beengtem Wohnraum. Der erweiterte Notbetrieb soll aber auch allen anderen Eltern ermöglicht werden, die dafür bei sich Bedarf erkennen. Eine Überprüfung des Bedarfs soll nicht stattfinden. Die Entscheidung über den Betreuungsbedarf bleibt im Vertrauen auf das Ermessen der Eltern in deren Händen.

Der behutsame Öffnungsprozess soll in Schritten gestaltet werden und so die Voraussetzungen schaffen und einüben, die für den Übergang in den Vollbetrieb der Kindertagesstätten vorbereitet.

Voraussetzung ist ein epidemiologisch verantwortliches Öffnungskonzept, das die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln kindgerecht und verhältnismäßig anwendet ohne dabei unabdingbar erforderliche Standards der Gesundheitsvorsorge zu vernachlässigen.

Kitas müssen mit Handdesinfektionsmitteln ausgestattet werden wie dies unabhängig von Corona den Rahmenhygieneplänen entspricht.

Besucher der Kita, insbesondere Eltern müssen die Hygienemaßnahmen beachten und sich nicht länger als nötig in der Kita aufhalten. Die Bring- und Abholzeiten sind zeitlich zu staffeln und zu entzerren, dass verzichtbare „Begegnungssituationen“ vermieden werden.

Zur Kinderbetreuung sollen stabile Verbände mit gleichbleibender Zusammensetzung sog. „redundanten Gruppen“ gebildet werden (in denen z.B. auch Geschwisterkinder zusammen betreut werden), die in den Kita-Gebäuden und auch deren Außenanlagen räumlich abgegrenzt betreut werden.

Dabei ist die Gruppengröße unter Beachtung des Betreuungsschlüssels zu gestalten und auf zunächst fünf Kinder zu begrenzen.

Wo die Kitakapazitäten räumlich und personell für den erweiterten Betrieb noch nicht ausreichen, ist die Betreuung in Kohorten zu organisieren. Kinder der bisherigen Notbetreuung und von erwerbstätigen Alleinerziehenden bilden die erste Kohorte und werden weiter an bis zu fünf Tagen wöchentlich versorgt. Die neu in die erweiterte Notbetreuung aufgenommenen Kinder bilden zwei weitere Kohorten, die mindestens zwei Tage der Woche (Dienstag und Mittwoch bzw. Donnerstag und Freitag) betreut werden.

Das Essensgeld, das Kita-Einrichtungen im Notbetrieb nicht ausgeschöpft haben oder nicht ausschöpfen werden, soll zur Sicherung erforderlicher Hygienemaßnahmen aufgewendet werden können.

Der erweiterte Notbetrieb ist fortlaufend zu evaluieren und mit dem Ziel des Vollbetriebs unter besonderen Bedingungen fortzuentwickeln. Ebenso brauchen wir eine Fortentwicklung und Konkretisierung der Liste „systemrelevanter Berufe“. Grundsätzlich ist bei der Beurteilung des Betreuungsanspruchs das Ein-Eltern-Prinzip anzuwenden. Um den Kita-Betreibern als Träger der Sozialwirtschaft Planungssicherheit zu geben, muss der Senat das weitere Vorgehen nachvollziehbar und zeitnah kommunizieren.

Begründung

Die andauernde Kontaktsperrung und Reduzierung der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen hat Eltern und Familien von Kindern im Vorschulalter die Bedeutung pädagogisch wertvoller Kinderbetreuung bewusstmacht. Die Wertschätzung für die tägliche Leistung von Erzieherinnen und Erziehern wächst mit der allgemeinen Kenntnis, dass nur eingeschränkt qualifizierte Personen nicht ausreichend in der Lage sind, den mit der Betreuung und vorschulischen Bildung einhergehenden Anstrengungen gerecht zu werden, selbst wenn es sich um Eltern oder andere Familienangehörige handelt.

Die außergewöhnliche Stresssituation der Pandemie setzt Kinder und deren Erziehungsberechtigte besonderer Belastung aus, die zunimmt je länger der Ausnahmezustand anhält. Alleinerziehende, Familien und Angehörige sind diesen Anforderungen unterschiedlich gewachsen. Sie sehen sich individuell mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Stressfaktoren (Ängsten, Arbeitsplatzverlust, Einkommenseinbußen, fehlende Betreuungskompetenz, räumlicher Enge) konfrontiert.

Die Gefahr der häuslichen Gewalt, Kindesmisshandlung und –vernachlässigung steigt und realisiert sich akut. Darunter leidet insbesondere das Wohl von Kindern in emotional, materiell und psychisch prekären Lebensumständen.

Allen Kindern im Vorschulalter gehen Chancen auf Bildung und Entwicklung verloren, die auch kreative und verdienstvolle Versuche der Fernbetreuung nicht ausgleichen können. Vorschulische Bildung, Betreuung und Förderung sind Mittel der sozialen Integration. Jede Stunde in der Kinderbetreuung durch Kitas ist auch ein Beitrag zur Beseitigung sprachlicher Defizite

bei Kindern mit und ohne Deutsch als Muttersprache. Sie ist eine ebenso wichtige Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder im Vorschulalter wie die Kinderbetreuung insgesamt.

Jedes Kind ist systemrelevant.

Berlin, 21. April 2020

Czaja, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin